

ausgefertigt durch: Frau Brix/ Frau Grohmann
Ausfertigungsdatum: 04.05.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 372/33/2022

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am: -

Verwaltungsausschuss am: -

Amtsleiterberatung am: -

Ausschuss Umwelt/Technik am: -

Ortschaftsrat am: -

Stadtrat am: 30.05.2022

Beschlussgegenstand

Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Altenberg der Stadt Altenberg

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**

Frau **Madeline Brix** als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Altenberg der Stadt Altenberg zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Nachdem die Hauptstandesbeamtin Frau Birgit Donat zum 01.08.2022 in den Ruhestand eintritt, verfügt die Stadt Altenberg für den Standesamtsbezirk Altenberg nur noch über zwei Standesbeamtinnen. Frau Anke Grohmann übernahm mit Eintritt in die Altersteilzeit „Freizeitphase“ von Frau Donat infolge dessen die Tätigkeiten von Frau Donat. Sie war bisher die ständige Vertretung im Standesamt.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand von Frau Donat hatte die Stadt Altenberg immer drei, früher sogar vier, ausgebildete Standesbeamtinnen. Aus der Erfahrung heraus ist eine doppelte Vertretung auch dringend erforderlich, da die Beurkundung von Personenstandsfällen (Eheschließungen, Sterbefälle, Geburten, Vaterschaftsanerkennungen, Kirchenaustritte u.v.m.) immer gewährleistet sein muss.

In Vorbereitung des Austritts von Frau Donat erklärte sich Frau Brix dazu bereit die Ausbildung zur Standesbeamtin an der Akademie für Personenstandswesen zu absolvieren, welche sie auch mit einer Prüfung im Personenstands- und Familienrecht im Mai 2022 bestanden hat. Als Voraussetzung für diese Spezial-Ausbildung musste Frau Brix ihren Abschluss zur Verwaltungsfachwirtin, welchen Sie mit Datum vom 12.04.2022 erfolgreich bestanden hat, nachweisen. Eine entsprechende Einarbeitung im Standesamt ist erfolgt und ebenfalls Voraussetzung für die Bestellung.

Mit Frau Brix, Frau Grohmann und Frau Lehrig würde die Stadtverwaltung wieder über drei ausgebildete Standesbeamtinnen verfügen und damit bleibt die Beurkundung von Personenstandsfällen auch bei Krankheit, Urlaub etc. gewährleistet.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

§ 2 (3) Personenstandsgesetz (PStG) inkl. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV), § 1 Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO)

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Ortsvorsteher

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Ortsvorsteher
Leitung SG 3
Standesamt

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)